

Ablauf für die Eingabe der Formulare „Schulhalbtage“

Für die Vorsteuerung, Kontrolle sowie das Erstellen des kantonalen Ferienplanes müssen die drei Schulhalbtageformulare wie folgt bearbeitet werden:

1.*	Formular des ablaufenden Schuljahres 2021/22	Dieses dokumentiert, wie viele Schulhalbtage und SCHILW-Tage im zu Ende gehenden Schuljahr effektiv stattgefunden haben. Es dient der Schlusskontrolle durch den zuständigen Schulinspektor und wird im kommenden Herbstgespräch besprochen. Für die Zeit des Fernunterrichts werden die ursprünglich eingereichten Schulhalbtage berechnet.
2.*	Formular des neuen Schuljahres 2022/23	Das gemäss der aktuellen Jahresplanung bereits im Vorjahr erstellte Formular enthält die Schulhalbtage und SCHILW-Tage des kommenden Schuljahres und wird - falls notwendig - angepasst.
3.	Formular des „ übernächsten “ Schuljahres 2023/24	Dieses dient der Vorsteuerung . Die Feriendaten sind bereits verbindlich gesetzt, die voraussichtlichen Schulhalbtage und SCHILW-Tage sind provisorisch eingetragen.

* Dieses Formular befindet sich bereits bei Ihnen.

Die Formulare „Schulhalbtage“ erfüllen verschiedene Zwecke:

- Sie sind ein Planungs- und Selbstkontrollinstrument der lokalen Schule (Spannbreite 326 bis 334 Schulhalbtage).
- Sie dienen der Kommunikation zwischen Schulleitung und Schulrat.
- Sie dienen dem Schulrat als Grundlage zur Genehmigung der Schulhalbtage und der anrechenbaren lokalen SCHILW-Tage (siehe Wegweiser 1.9.2 „Präzisierung zur Anrechnung von Schulentwicklungstagen als Schulhalbtage“).
- Sie dienen der Kontrolle durch die Abteilung Schulcontrolling.
- Sie bilden die Grundlage für den kantonalen Ferienplan. Dieser wird auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet und in „schule+bildung“ veröffentlicht.
- Sie dienen der mittelfristigen Planung und zeigen auf, in welchen Folgejahren das Erreichen der gesetzlich vorgeschriebenen Anzahl Schulhalbtage schwierig ist, resp., ob Schulhalbtage kompensiert werden müssen.

Wir bitten Sie, uns die drei aktualisierten Formulare digital bis spätestens **Ende August 2022** an schulcontrolling.avs@sz.ch zuzustellen.

Für Fragen steht Ihnen der zuständige Schulinspektor gerne zur Verfügung.

Abteilung Schulcontrolling, im Mai 2022